



Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg Juristische Fakultät

Modulhandbuch

Studiengang (mit Fachanteil): Bachelor-Begleitfach Öffentliches Recht (25%)

Angestrebter Abschluss: Bachelor of Arts (B.A.)

Regelstudienzeit: 6 Semester

Studienform: Vollzeit

Studienbeginn: Wintersemester

Stand: 12.11.2017





Qualifikationsziele in Studium und Lehre der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

Am 26. Juni 2012 hat der Senat den folgenden Qualitätszielen in Studium und Lehre an der Universität Heidelberg zugestimmt:

Anknüpfend an ihr Leitbild und ihre Grundordnung verfolgt die Universität Heidelberg in ihren Studiengängen fachliche, fachübergreifende und berufsfeldbezogene Ziele in der umfassenden akademischen Bildung und für eine spätere berufliche Tätigkeit ihrer Studierenden.

Das daraus folgende Kompetenzprofil wird als für alle Disziplinen gültiges Qualifikationsprofil in den Modulhandbüchern aufgenommen und in den spezifischen Qualifikationszielen sowie den Curricula und Modulen der einzelnen Studiengänge umgesetzt:

- Entwicklung von fachlichen Kompetenzen mit ausgeprägter Forschungsorientierung;
- Entwicklung transdisziplinärer Dialogkompetenz;
- Aufbau von praxisorientierter Problemlösungskompetenz;
- Entwicklung von personalen und Sozialkompetenzen;
- Förderung der Bereitschaft zur Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung auf der Grundlage der erworbenen Kompetenzen.

Qualifikationsziele des Bachelor-Begleitfaches Öffentliches Recht (25%) der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

Fachliche Qualifikationsziele

Die Studierenden können nach dem Abschluss des Bachelor-Begleitfaches Öffentliches Recht (25%) ein breites und integriertes Wissen und Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen des Öffentlichen Rechts nachweisen und verfügen über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden. Sowohl im Staatsrecht als auch im Verwaltungsrecht wird den Studierenden durch das breite Angebot im Rahmen des jeweiligen Moduls ein vertiefender Einblick in die Materien gewährt.

Das Bachelor-Begleitfach Öffentliches Recht (25%) hat eine zweigliedrige Struktur. Im Fokus des I. Moduls Staatsrecht stehen das Staatsorganisationsrecht einschließlich internationaler Bezüge und die Grundrechte. Das II. Modul Verwaltungsrecht beschäftigt sich mit dem allgemeinen Teil des Verwaltungsrechts sowie dem Verwaltungsprozessrecht. Der besondere Teil des Verwaltungsrechts behandelt das Polizei-, Bau- und Kommunalrecht.





Den Bachelor-Studierenden wird mit diesem Begleitfach die Möglichkeit gegeben eine von ihrem jeweiligen Hauptfach unabhängige Fachkultur kennenzulernen. Das Wissen und Verstehen des Großteils des nationalen öffentlichen Rechts können die Studierenden in einem interdisziplinären Berufsalltag anwenden. Die im juristischen Bereich erlernte Art und Weise der Problemlösung und im Laufe des Studiums mehrfach eingeübte und weiterentwickelte Argumentation eröffnen den Studierenden des Bachelor-Begleitfaches Öffentliches Recht (25%) neue, von ihrem Hauptfach unabhängige Herangehensweisen und Lösungsansätze.

Die Studierenden können nach Abschluss des Begleitfach-Studiums Schwerpunkte setzen und sind in der Lage problematische Fallkonstellationen zu erkennen. Sie haben gelernt die relevanten Informationen zu sammeln, zu bewerten und zu interpretieren. Dadurch sind sie in der Lage unterschiedliche Fälle zu lösen und eigene fachbezogene Positionen einzunehmen sowie argumentativ zu verteidigen oder sich mit anderen kontrovers auszutauschen. Durch das Erlernen von Systematiken, das permanente Hinterfragen von Meinungen und das Abwägen von Argumenten besitzen die Studierenden die Fähigkeit selbstständig weiterführende Lernprozesse zu gestalten.

Überfachliche Qualifikationsziele

Methodenkompetenz

Im Rahmen der Grundkurse, Arbeitsgemeinschaften und Übungen bekommen die Studierenden auf unterschiedliche Weise einen Einblick in eine gute wissenschaftliche Praxis. Unterschiedliche Lernund Denkstrategien sowie die Reflexionsfähigkeit spielen dabei ebenso eine Rolle wie das
wissenschaftliche Schreiben oder selbstreguliertes Lernen. Nach Abschluss des Studiums besitzen die
Studierenden nicht nur eine fundierte Recherche-, sondern auch eine Informationskompetenz, die
nicht nur Informationsbeschaffungsansätze in der wissenschaftlichen Arbeit umfasst, sondern auch
den verantwortungsvollen und zielgerichteten Umgang mit beliebigen Informationen einschließt. Der
in den Grundkursen systematisch vermittelte Lernstoff wird für die Studierenden praxisnäher, indem
konkrete Urteile und Fällen besprochen werden. Das Lösen von unterschiedlichen Fällen und die
dann notwendige zielgerichtete Anwendung von Wissen stellen die Studierenden vor die Aufgabe
das Erlernte zu selektieren, neu zu verknüpfen und konkret anzuwenden. Die Studierenden sind also
nicht nur in der Lage erlerntes Wissen widerzugeben, sondern besitzen ein Problembewusstsein und
können auch komplexere Problemstellungen eigenständig durchdenken.





Sozialkompetenz

Die Studierenden besitzen nach Abschluss des Bachelor-Begleitfaches Öffentliches Recht (25%) sowohl eine Kritik- als auch Kompromissfähigkeit. Während des Studiums des Öffentlichen Rechts werden viele umstrittene gesellschaftliche Themen behandelt und dabei kritisch hinterfragt und kontrovers diskutiert. Eine Abwägung von Interessen ist dabei stets unabdingbar. Insbesondere im Staatsrecht werden die Grundregeln des gesellschaftlichen Zusammenlebens, die im Grundgesetz festgelegt werden, behandelt. Die Studierenden bekommen somit Einblicke in die rechtlichen Grundlagen des gemeinschaftlichen Zusammenlebens und damit auch grundlegende gesellschaftliche Werte vermittelt. In juristischen Diskursen erlernen die Studierenden, dass die reine Durchsetzungskraft nicht der Weg zur sozialadäquaten Rechtsfindung sein kann; vielmehr sind die Studierenden nach Abschluss des Studiums in der Lage bei überzeugender Gegenansicht Kompromisse eingehen zu können und auch bei anderslautenden Meinungen einen respektvollen Umgang zu pflegen. Die Studierenden haben im Laufe des Studiums auch gelernt sich sprachlich adäquat auszudrücken und durch eine gute Argumentation andere zu überzeugen.

Selbstkompetenz

Da für einen guten Studienabschluss auch das Selbststudium eine wichtige Rolle spielt, erlernen die Studierenden frühzeitig sich zu organisieren und das eigene Lernen kritisch zu hinterfragen. Es liegt in der Verantwortung der Studierenden ihren Studienalltag selbst zu managen und sich selbst zu motivieren, um die Lernziele zu erreichen. Zu Beginn des Studiums werden sie durch den/die AG-Leiter/in der speziellen Arbeitsgemeinschaft für Bachelor-Begleitfach-Studierende im 1. Fachsemester unterstützt. Daneben können die Studierenden ihr Wissen im Rahmen von Probeklausuren überprüfen, wodurch die Studierenden die Möglichkeit haben ihren Lernfortschritt zu kontrollieren und bei Bedarf nachzuarbeiten.





I. Modul Staatsrecht

Allgemeines				
Modultitel	I. Modul Staatsrecht		Modultyp	Pflichtmodul
Arbeitsaufwand	480 Stunden		Dauer	3 Semester

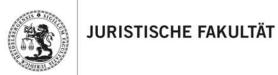
Modulbeschreibungen						
Pflichtveranstaltungen	Veranstaltungsart	Fachsemester- Zuordnung	Leistungs- punkte (LP)	Kontakt- zeit	Turnus	
Grundkurs Staatsrecht I	Vorlesung	1. Fachsemester	4	4 SWS	Jährlich (jedes Wintersemester)	
Arbeitsgemeinschaft für Bachelor- Begleitfach-Studierende	Arbeitsgemeinschaft		2	2 SWS	Jährlich (jedes Wintersemester)	
Grundkurs Staatsrecht II	Vorlesung	2. Fachsemester	4	4 SWS	Jährlich (jedes Sommersemester)	
Arbeitsgemeinschaft Staatsrecht	Arbeitsgemeinschaft		2	2 SWS	Jährlich (jedes Sommersemester)	
Übung im Öffentlichen Recht für Anfänger mit Modulabschlussklausur	Übung	3. Fachsemester	4	2 SWS	Jedes Semester	





Leistungspunkte und Noten			
Leistungspunkte (LP) gesamt	16 LP / ECTS		
Modulendnote	Die Note der Modulabschlussprüfung bildet die Note des Moduls, § 11 Abs. 2 S. 2 der Prüfungsordnung der Universität Heidelberg für den Bachelor-Begleitfachstudiengang Öffentliches Recht vom 25. Juli 2007 (im Folgenden PO BA ÖR).		
Studienfachnote (= Endnote im Bachelor- Begleitfach Öffentliches Recht (25%))	Die Studienfachnote berechnet sich über die Modulnoten, die dann entsprechend der im jeweiligen Modul vergebenen Leistungspunkte gewichtet werden, § 11 Abs. 3 S. 2 PO BA ÖR.		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Modulabschlussprüfung bestanden worden ist. Die Modulabschluss- prüfung besteht aus einer bestandenen Klausur im Rahmen der Übung im Öffentlichen Recht für Anfänger.		

Voraussetzung für die Teilnahme				
Allgemeines	Immatrikulation im Bachelor-Begleitfach Öffentliches Recht (25%)			
Voraussetzung für die Teilnahme an den Grundkursen und der Übung im Öffentlichen Recht für Anfänger	Nutzung der Belegfunktion des Vorlesungsverzeichnisses "LSF: Lehre, Studium und Forschung" der Universität Heidelberg des jeweiligen Grundkurses bzw. der Übung im Öffentlichen Recht für Anfänger im jeweiligen Semester.			
Voraussetzung für die Teilnahme an den Arbeitsgemeinschaften	Vorherige Anmeldung in dem speziell eingerichteten Online-Anmeldeverfahren für die Arbeitsgemeinschaften https://jura.urz.uni-heidelberg.de/ags/ in der ersten Woche der Vorlesungszeit (1. Fachsemester) bzw. in der Woche vor Beginn der Vorlesungszeit (ab dem 2. Fachsemester). Darüber hinaus zusätzliche Nutzung der Belegfunktion des Vorlesungsverzeichnisses "LSF: Lehre, Studium und Forschung".			
Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulabschlussklausur	Zur Teilnahme an der Modulabschlussklausur im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Anfängerübung ist nur berechtigt, wer sich innerhalb der Frist über die Belegfunktion des Vorlesungsverzeichnisses "LSF: Lehre, Studium und Forschung" der Universität Heidelberg für die jeweilige Veranstaltung angemeldet hat, § 10 Abs. 5 S. 1 PO BA ÖR.			



diskutiert werden können.



	Lehr- und Lernformen
Grundkurse	Im Rahmen des Grundkurses "Staatsrecht I (Staatsorganisationsrecht einschließlich internationaler Bezüge)" sowie des Grundkurses "Staatsrecht II (Grundrechte)" wird der Lernstoff in seinen systematischen Zusammenhängen durch Professorinnen und Professoren vermittelt. Die Professorinnen und Professoren behandeln die jeweiligen Themen sehr ausführlich, vermitteln den Studierenden vertiefte Einblicke in bestimmte Bereiche und setzen dadurch Impulse für ein selbständiges Denken. In den Grundkursen geht es somit nie nur um eine bloße Wissensvermittlung, die am Ende des Semesters abgeprüft wird. Vielmehr wird den Studierenden durch eine forschungsbasierte Lehre ermöglicht an aktuellen Diskussionen teilzunehmen. Von Beginn an erhalten die Studierende Einblicke in die jeweilige Forschung der jeweiligen Professorin oder des jeweiligen Professors, näheres zu den Forschungsschwerpunkten ist auf den jeweiligen Lehrstuhlseiten zu finden: http://www.jura.uni-heidelberg.de/lehre/lehrstuehle.html. Im Rahmen des Grundkurses Staatsrecht II wird zu Beginn des Semesters eine Probeklausur angeboten. Sie soll den Studierenden die Möglichkeit geben, ohne Druck die Methodik in einer realen Klausursituation selbst anzuwenden. Dadurch können die Studierenden Rückschlüsse auf den eigenen Lernerfolg ziehen und bei konkreten inhaltlichen oder methodischen Unklarheiten noch zielgerichteter Fragen an den/die Leiter/in der Arbeitsgemeinschaft richten. Die Probeklausur ist lediglich ein didaktisches Mittel, ein Bestehen der Klausur wäre wünschenswert, ist jedoch nicht zwingend notwendig um Aufschluss über den eigenen Wissensstand zu geben.
Arbeitsgemeinschaften	Ergänzend zu den Vorlesungen sind die Arbeitsgemeinschaften, die die Grundkurse begleiten, Teil des Studienplans. Diese von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geleiteten Veranstaltungen dienen der Einübung der Fallbearbeitungstechnik und werden als Kleingruppen-Veranstaltungen angeboten. Die Studierenden haben die Möglichkeit, mit Doktoranden oder anderen qualifizierten examinierten Dozenten aktiv einen Fall zu erarbeiten und das in den Vorlesungen erlernte Wissen am konkreten Fall anzuwenden. In Arbeitsgemeinschaften wird der Wechsel der Perspektive vom System (für das der Fall Anschauungsmaterial bietet) zur Lösung des Einzelfalls (für welche das Recht in seinen systematischen Zusammenhängen als Mittel dient) vorgenommen. Auf Grund der Kleingruppenat-

mosphäre besteht hier die Möglichkeit zur intensiven Mitarbeit für jeden Studierenden und das Einbringen eigener Gedankengänge und Argumentationen, die mit dem Dozenten / der Dozentin und den anderen Studierenden





	Im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft im 1. Fachsemester wird eine Probeklausur angeboten. Sie soll den Studierenden einen ersten realen Eindruck von einer Klausur geben. Dadurch können die Studierenden ohne Risiko einen ersten Eindruck bekommen, was sie in der Modulabschlussklausur erwarten wird und bekommen dadurch die Möglichkeit den eigenen Lernfortschritt zu überprüfen. Die Studierenden haben also frühzeitig die Möglichkeit bei Bedarf das eigene Lernen anzupassen. Die in der Probeklausur aufgetretenen Fragen methodischer oder inhaltlicher Art können in der Arbeitsgemeinschaft auch nochmals vertiefend besprochen werden. Es gibt auch dem/der AG-Leiter/in die
	Möglichkeit das Tempo und Niveau der Arbeitsgemeinschaft bei Bedarf nochmals anzupassen. Die Probeklausur ist lediglich ein didaktisches Mittel, ein Bestehen der Klausur wäre wünschenswert, ist jedoch nicht zwingend notwendig um Aufschluss über den eigenen Wissensstand zu erhalten.
Übungen	In der "Übung im Öffentlichen Recht für Anfänger" werden zentrale Probleme des Staatsrechts anhand konkreter Fälle von Professorinnen und Professoren bzw. Privatdozentinnen oder Privatdozenten besprochen und die Gutachtentechnik zur Lösung von Fällen intensiv eingeübt. Im Rahmen dieser Veranstaltung wird die Modulabschlussklausur Staatsrecht geschrieben, die sowohl das Staatsorganisationsrecht als auch die Grundrechte kombiniert oder isoliert abprüfen kann. Durch das kontinuierliche Lernen und Wiederholen der Materie aus den Grundkursen entstehen für die Studierende vorteilhafte Synergieeffekte. Es wird von den Studierenden erwartet, dass sie den Stoff nicht nur auswendig gelernt haben, sondern fallbezogen anwenden können.
Vor- und Nacharbeit im Selbststudium	Der Workload bemisst sich nicht nur anhand der Kontaktzeit in den Grundkursen und Arbeitsgemeinschaften. Für die Einübung des Gutachtenstils und das Verstehen der umfangreichen Materie sowie die Anwendung am konkreten Fall und damit auch das erfolgreiche Absolvieren der Modulabschlussklausur ist eine gründliche Vor- und Nacharbeit der Studierenden im Selbststudium ebenfalls notwendig. Insbesondere die vorlesungsfreie Zeit sollte dazu genutzt werden, um das Erlernte zu wiederholen sowie weitere Fälle zu lösen und somit das erlernte Wissen anzuwenden. Der Zusammenschluss von Studierenden in Lerngruppen (auch unterschiedlicher Semester) wird durch die Fachstudienberatung aktiv unterstützt. Dadurch wird die Kontaktfähigkeit und Vernetzung untereinander sowie die Hilfsbereitschaft anderen Kommilitonen gegenüber gefördert.





Prüfungsleistungen		
Allgemeines	Prüfungen finden in Form von Aufsichtsarbeiten (Klausuren) statt. In den schriftlichen Prüfungsleistungen soll der Prüfling nachweisen, dass er in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln mit den gängigen Methoden des Faches ein Problem erkennen und Wege zu einer Lösung finden kann, § 10 Abs. 1 PO BA ÖR.	
Dauer der Klausurarbeiten	Die Dauer der Klausurarbeiten beträgt zwischen 90 und 180 Minuten, § 10 Abs. 2 PO BA ÖR.	
Bestehen des Moduls	Das Modul ist bestanden, wenn die Modulabschlussklausur mindestens mit der Note 4,0 bewertet worden ist, § 4 Abs. 2 PO BA ÖR.	





Qualifikations- und Lernziele sowie Inhalte des I. Moduls Staatsrecht

Qualifikationsziele und Lernziele

In den Veranstaltungen des Moduls Staatsrecht werden den Studierenden Grundzüge des in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Staatsrechts des Bundes sowohl im Bereich des Staatsorganisationsrechts als auch der Grundrechte vermittelt. Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über vertiefte Kenntnisse zu den Staatszielbestimmungen als verfassungsgestaltende Grundentscheidungen. Sie können die einzelnen Staatsorgane nicht nur benennen, sondern auch deren Rechtsstellung und grundsätzliche Bedeutung in einen Gesamtzusammenhang stellen und können darüber hinaus den Schutz der Verfassung durch die Verfassungsorgane erläutern. Die Studierenden sind darüber hinaus in der Lage, unter Anwendung der Methoden des Faches die Grundrechtsfunktionen, die Grundrechtsberechtigung und -bindung, die Grundrechtsgewährleistungen und -beschränkungen zu analysieren und ihre Kenntnisse des Inhalts der einzelnen Grundrechte anzuwenden. Dabei werden den Studierenden sowohl die systematischen Zusammenhänge verdeutlicht als auch die Fähigkeit vermittelt, diese Kenntnisse zur wissenschaftlich fundierten Lösung von Fällen mit der juristischen Gutachtentechnik einzusetzen. Es wird angestrebt, dass die Studierenden nach erfolgreicher Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls die Qualifikation besitzen, selbständig staatsrechtliche Fälle zu bearbeiten.

Die Studierenden erlernen im Rahmen der Grundkurse die dort benannten Inhalte. Sie sind unter anderem in der Lage die fachlichen Begriffe und relevanten Klagearten zu benennen, zu erläutern und voneinander zu unterscheiden. Im Rahmen der Übungen und Arbeitsgemeinschaften haben die Studierenden gelernt das in den Grundkursen erworbene Wissen auf den konkreten Fall anwenden.

Studierende sind nach Abschluss dieses Moduls in der Lage, im Bereich der Grundlagen des Öffentlichen Rechts auf der Basis eigenen, exemplarisch erworbenen Verständnisses rechtswissenschaftlich zu arbeiten. Das rechtswissenschaftliche Arbeiten umfasst insbesondere die Fähigkeit, öffentlich-rechtliche Methodik selbständig auf abstrakte Rechtsfragen und konkrete Fallgestaltungen anzuwenden. In dem Bereich ihres exemplarischen Lernens können die Studierenden sowohl wissenschaftliche Fragestellungen als auch konkrete Sachverhalte unter Anwendung ihrer erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten selbständig erörtern, beurteilen und, soweit es um wissenschaftliche Fragestellungen geht, weiter entwickeln.





Inhalte Grundkurs Staatsrecht I	Die Studierenden erwerben im Grundkurs Staatsrecht I das Wissen zu den Grundlagen der staatlichen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland. Im Zentrum stehen die Bildung, Aufgaben und Befugnisse der obersten Staatsorgane sowie die verfassungsmäßigen Anforderungen an die Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung sowie die Verteilung der Kompetenzen in Bezug auf diese staatlichen Funktionen zwischen Bund und Ländern. Gegenstand der Vorlesung sind ferner die staatsorganisationsrechtlich relevanten Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht sowie die Einbindung der Bundesrepublik in das Völkerrecht und das Recht der Europäischen Union.
Arbeitsgemeinschaft für Bachelor- Begleitfach-Studierende	Die Studierenden haben die Möglichkeit bereits im 1. Fachsemester den im Grundkurs Staatsrecht I vermittelten Stoff anhand von Fällen in einer speziellen Arbeitsgemeinschaft für Bachelor-Begleitfach-Studierende einzuüben. Der Schwierigkeit unterschiedlicher Fachkulturen kann somit bereits frühzeitig entgegengewirkt werden. Verständnisprobleme können durch gezielte Übungen und ausführlichere Erläuterungen behoben werden. Exemplarisch wird besonders darauf geachtet, dass die Studierenden den Umgang mit dem Gesetz und Urteilen erlernen, die Suche in Datenbanken, Literatur und Rechtsprechung selbstständig beherrschen sowie das Zeitmanagement einer Klausur richtig handhaben können.
Inhalte Grundkurs Staatsrecht II	Der Grundkurs Staatsrecht II geht von den Allgemeinen Grundrechtslehren aus und erschließt auf dieser Grundlage die einzelnen Freiheits- und Gleichheitsrechte. Ferner wird die Durchsetzung der Grundrechte, nicht zuletzt mittels der Verfassungsbeschwerde, behandelt. Daneben wird auch die Europäisierung des Grundrechtsschutzes thematisiert.
Arbeitsgemeinschaft Staatsrecht	In der den Grundkurs Staatsrecht II begleitenden Arbeitsgemeinschaft Staatsrecht im 2. Fachsemester wiederholen die Studierenden die staatsorganisationsrechtlichen Inhalte des 1. Fachsemesters anhand komplexerer Fälle und haben somit die Möglichkeit das Wissen zu vertiefen. Grundrechtliche Fragestellungen werden dabei teilweise in Fälle mit staatsorganisationsrechtlichem Schwerpunkt eingebaut oder isoliert betrachtet, um auch das im Grundkurs Staatsrecht II erlernte Wissen in konkreten Fallkonstellationen einzuüben. Die bereits im 1. Fachsemester erlernte Methodik wird im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft weiter eingeübt und gefestigt.





Übung im Öffentlichen Recht für Anfänger

Die Übung im Öffentlichen Recht für Anfänger behandelt Besprechungsfälle zum Staatsrecht. Die für die Lösung der Modulabschlussklausur notwendige Methodik wird den Studierenden anhand von umfangreichen und komplexen staatsrechtlichen Fällen vermittelt. Die Studierenden sind dadurch in der Lage das in den Grundkursen erlernte Wissen und der juristischen Methoden nochmals besser zu vernetzen und so eigenständig die juristische Methodik in umfangreichen und komplexen Fällen anzuwenden. Die Studierenden können nach dem Abschluss der Übung im Öffentlichen Recht für Anfänger Schwerpunkte zu setzen und auch mit unbekannter Materie umgehen. Studierende sind in der Lage, im Bereich der Grundlagen des Öffentlichen Rechts auf der Basis eigenen, exemplarisch erworbenen Verständnisses rechtswissenschaftlich zu arbeiten. Das rechtswissenschaftliche Arbeiten umfasst insbesondere die Fähigkeit, öffentlich-rechtliche Methodik selbständig auf abstrakte Rechtsfragen und konkrete Fallgestaltungen anzuwenden.

Im Rahmen der Übung im Öffentlichen Recht für Anfänger wird die Modulabschlussklausur Staatsrecht geschrieben. Die Inhalte der Modulabschlussklausur variieren und können einen staatsorganisationsrechtlichen und/oder grundrechtlichen Schwerpunkt haben.





II. Modul Verwaltungsrecht

Allgemeines				
Modultitel	II. Modul Verwaltungsrecht		Modultyp	Pflichtmodul
Arbeitsaufwand	570 Stunden		Dauer	4 Semester

Modulbeschreibungen					
Pflichtveranstaltungen	Veranstaltungsart	Fachsemester- Zuordnung	Leistungs- punkte (LP)	Kontakt- zeit	Turnus
Verwaltungsrecht Besonderer Teil I: Polizeirecht	Vorlesung	3. Fachsemester	2	2 SWS	Jährlich (jedes Wintersemester)
Verwaltungsrecht Allgemeiner Teil	Vorlesung	4. Fachsemester	4	4 SWS	Jährlich (jedes Sommersemester)
Verwaltungsprozessrecht	Vorlesung	4. Fachsemester	2	2 SWS	Jährlich (jedes Sommersemester)
Verwaltungsrecht Besonderer Teil II: Baurecht	Vorlesung	5. Fachsemester	2	2 SWS	Jährlich (jedes Wintersemester)
Verwaltungsrecht Besonderer Teil III: Kommunalrecht	Vorlesung	5. Fachsemester	2	2 SWS	Jährlich (jedes Wintersemester)
Arbeitsgemeinschaft Verwaltungsrecht	Arbeitsgemeinschaft	5. Fachsemester	2	2 SWS	Jährlich (jedes Wintersemester)
Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene	Übung	6. Fachsemester	5	2 SWS	Jedes Semester (jedes Winter- und
mit Modulabschlussklausur					Sommersemester)





Leistungspunkte und Noten			
Leistungspunkte (LP) gesamt	19 LP / ECTS		
Modulendnote	Die Note der Modulabschlussprüfung bildet die Note des Moduls, § 11 Abs. 2 S. 2 der Prüfungsordnung der Universität Heidelberg für den Bachelor-Begleitfachstudiengang Öffentliches Recht vom 25. Juli 2007 (im Folgenden PO BA ÖR).		
Studienfachnote (= Endnote im Bachelor- Begleitfach Öffentliches Recht (25%))	Die Studienfachnote berechnet sich über die Modulnoten, die dann entsprechend der im jeweiligen Modul vergebenen Leistungspunkte gewichtet werden, § 11 Abs. 3 S. 2 PO BA ÖR.		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Modulabschlussprüfung bestanden worden ist. Die Modulabschlussprüfung besteht aus einer bestandenen Klausur im Rahmen der Übung im Öffentlichen Recht für Anfänger.		

Voraussetzung für die Teilnahme				
Allgemeines	Immatrikulation im Bachelor-Begleitfach Öffentliches Recht (25%)			
Voraussetzung für die Teilnahme an den Vorlesungen und der Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene	Nutzung der Belegfunktion des Vorlesungsverzeichnisses "LSF: Lehre, Studium und Forschung" der Universität Heidelberg der jeweiligen Vorlesung bzw. der Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene im jeweiligen Semester.			
Voraussetzung für die Teilnahme an den Arbeitsgemeinschaften	Vorherige Anmeldung in dem speziell eingerichteten Online-Anmeldeverfahren für die Arbeitsgemeinschaften https://jura.urz.uni-heidelberg.de/ags/ in der Woche vor Beginn der Vorlesungszeit. Darüber hinaus zusätzliche Nutzung der Belegfunktion des Vorlesungsverzeichnisses "LSF: Lehre, Studium und Forschung".			
Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulabschlussklausur	Zur Teilnahme an der Modulabschlussklausur im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Fortgeschrittenenübung ist nur berechtigt, wer sich bis zum Ende der dritten Übungsstunde über die Belegfunktion des Vorlesungsverzeichnisses "LSF: Lehre, Studium und Forschung" der Universität Heidelberg für die jeweilige Veranstaltung angemeldet hat, § 10 Abs. 5 S. 2 der PO BA ÖR.			





Lehr- und Lernformen		
Vorlesungen	Im Rahmen der Vorlesungen Verwaltungsrecht Allgemeiner Teil, Verwaltungsprozessrecht sowie der Vorlesungen zum Besonderen Teil des Verwaltungsrechts (Polizeirecht, Baurecht und Kommunalrecht) wird der Lernstoff in seinen systematischen Zusammenhängen durch Professorinnen und Professoren vermittelt. Die Professorinnen und Professoren behandeln die jeweiligen Themen sehr ausführlich und vermitteln den Studierenden vertiefte Einblicke in bestimmte Bereiche und setzen dadurch Impulse für ein selbständiges Denken. In den Vorlesungen geht es somit nie nur um eine bloße Wissensvermittlung, die am Ende des Semesters abgeprüft wird. Vielmehr wird den Studierenden durch eine forschungsbasierte Lehre ermöglicht an aktuellen Diskussionen teilzunehmen. Von Beginn an erhalten die Studierenden Einblicke in die jeweilige Forschung der jeweiligen Professorin oder des jeweiligen Professors, näheres zu den Forschungsschwerpunkten ist auf den jeweiligen Lehrstuhlseiten zu finden: http://www.jura.uni-heidelberg.de/lehre/lehrstuehle.html.	
Arbeitsgemeinschaften	Ergänzend zu den Vorlesungen sind die Arbeitsgemeinschaften, die die Grundkurse begleiten, Teil des Studienplans. Diese von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geleiteten Veranstaltungen dienen der Einübung der Fallbearbeitungstechnik und werden als Kleingruppen-Veranstaltungen angeboten. Die Studierenden haben die Möglichkeit, mit Doktorandinnen und Doktoranden oder anderen qualifizierten examinierten Dozentinnen und Dozenten aktiv einen Fall zu erarbeiten und das in den Vorlesungen erlernte Wissen am konkreten Fall anzuwenden. In Arbeitsgemeinschaften wird der Wechsel der Perspektive vom System (für das der Fall Anschauungsmaterial bietet) zur Lösung des Einzelfalls (für welche das Recht in seinen systematischen Zusammenhängen als Mittel dient) vorgenommen. Auf Grund der Kleingruppenatmosphäre besteht hier die Möglichkeit zur intensiven Mitarbeit für jeden Studierenden und das Einbringen eigener Gedankengänge und Argumentationen, die mit dem Dozenten / der Dozentin und den anderen Studierenden diskutiert werden können. Im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft wird eine Probeklausur angeboten. Sie soll den Studierenden die Möglichkeit geben, ohne Druck die Methodik in einer realen Klausursituation selbst anzuwenden. Dadurch können die Studierenden Rückschlüsse auf den eigenen Lernerfolg ziehen und bei konkreten inhaltlichen oder methodischen Unklarheiten noch zielgerichteter Fragen an den/die Leiter/in der Arbeitsgemeinschaft richten. Die Probeklausur ist lediglich ein didaktisches Mittel, ein Bestehen der Klausur wäre wünschenswert, ist jedoch nicht zwingend notwendig um Aufschluss über den eigenen Wissensstand zu geben.	





Übungen	In der "Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene" werden zentrale Probleme des Verwaltungsrechts anhand konkreter Fälle von Professorinnen und Professoren bzw. Privatdozentinnen oder Privatdozenten besprochen und die Gutachtentechnik zur Lösung von Fällen intensiv eingeübt. Im Rahmen dieser Veranstaltung wird die Modulabschlussklausur Verwaltungsrecht geschrieben, die Inhalte aus allen Bereichen kombiniert oder isoliert abprüfen kann. Durch das kontinuierliche Lernen und Wiederholen der Materie aus den Vorlesungen entstehen für die Studierende vorteilhafte Synergieeffekte. Es wird von den Studierenden erwartet, dass sie den Stoff nicht nur auswendig gelernt haben, sondern fallbezogen anwenden können.
Vor- und Nacharbeit im Selbststudium	Der Workload bemisst sich nicht nur anhand der Kontaktzeit in den Grundkursen und Arbeitsgemeinschaften. Für die Einübung des Gutachtenstils und das Verstehen der umfangreichen Materie sowie die Anwendung am konkreten Fall und damit auch das erfolgreiche Absolvieren der Modulabschlussklausur ist eine gründliche Vor- und Nacharbeit der Studierenden im Selbststudium ebenfalls notwendig. Insbesondere die vorlesungsfreie Zeit sollte dazu genutzt werden, um das Erlernte zu wiederholen sowie weitere Fälle zu lösen und somit das erlernte Wissen anzuwenden. Der Zusammenschluss von Studierenden in Lerngruppen (auch unterschiedlicher Semester) wird durch die Fachstudienberatung aktiv unterstützt. Dadurch wird die Kontaktfähigkeit und Vernetzung untereinander sowie die Hilfsbereitschaft anderen Kommilitonen gegenüber gefördert.

Prüfungsleistungen			
Allgemeines	Prüfungen finden in Form von Aufsichtsarbeiten (Klausuren) statt. In den schriftlichen Prüfungsleistungen soll der Prüfling nachweisen, dass er in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln mit den gängigen Methoden des Faches ein Problem erkennen und Wege zu einer Lösung finden kann, § 10 Abs. 1 PO BA ÖR.		
Dauer der Klausurarbeiten	Die Dauer der Klausurarbeiten beträgt zwischen 90 und 180 Minuten, § 10 Abs. 2 PO BA ÖR.		
Bestehen des Moduls	Das Modul ist bestanden, wenn die Modulabschlussklausur mindestens mit der Note 4,0 bewertet worden ist, § 4 Abs. 2 PO BA ÖR.		





Qualifikations- und Lernziele sowie Inhalte des II. Moduls Verwaltungsrecht

Qualifikationsziele und Lernziele

In den Veranstaltungen des Moduls Verwaltungsrecht werden den Studierenden Grundzüge des in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Verwaltungsrechts und Verwaltungsprozessrechts vermittelt. Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über vertiefte Kenntnisse zum Allgemeinen Verwaltungsrecht und die zentralen Gebiete des Besonderen Verwaltungsrechts, wie etwa das Bauordnungs- und Bauplanungsrecht, das Kommunalrecht sowie das Polizeirecht. Die Studierenden haben darüber hinaus systematischen Zusammenhänge verinnerlicht und sind in der Lage, unter Anwendung der Methoden des Faches diese Kenntnisse zur wissenschaftlich fundierten Lösung von Fällen mit Hilfe der juristischen Gutachtentechnik einzusetzen. Es wird angestrebt, dass die Studierenden nach erfolgreicher Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls die Qualifikation besitzen, verwaltungsrechtliche Fälle selbständig im Gutachtenstil zu bearbeiten.

Die Studierenden erlernen im Rahmen der Vorlesungen die dort benannten Inhalte. Sie sind unter anderem in der Lage die fachlichen Begriffe und relevanten Klagearten zu benennen, zu erläutern und voneinander zu unterscheiden. Im Rahmen der Übungen und Arbeitsgemeinschaften haben die Studierenden gelernt das in den Vorlesungen erworbene Wissen auf den konkreten Fall anwenden.

Studierende sind nach Abschluss dieses Moduls in der Lage, im Bereich der Grundlagen des Öffentlichen Rechts auf der Basis eigenen, exemplarisch erworbenen Verständnisses rechtswissenschaftlich zu arbeiten. Das rechtswissenschaftliche Arbeiten umfasst insbesondere die Fähigkeit, öffentlich-rechtliche Methodik selbständig auf abstrakte Rechtsfragen und konkrete Fallgestaltungen anzuwenden. In dem Bereich ihres exemplarischen Lernens können die Studierenden sowohl wissenschaftliche Fragestellungen als auch konkrete Sachverhalte unter Anwendung ihrer erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten selbständig erörtern, beurteilen und, soweit es um wissenschaftliche Fragestellungen geht, weiter entwickeln.





Vorlesung Verwaltungsrecht	Das Polizeirecht bietet durch den Schwerpunkt bei der Gefahrenabwehr einen guten und verständlichen Einstieg in
Besonderer Teil I: Polizeirecht	das Verwaltungsrecht. Behandelt werden unter anderem die Aufgaben, Befugnisse und Handlungsformen (Gesetz,
	Verordnung, Verwaltungsakt, Realakt), die Generalklausel und Standardmaßnahmen polizeilichen Handelns, die
	polizeirechtliche Verantwortlichkeit, die Organisation und die Zuständigkeiten der Polizeibehörden. Des Weiteren
	werden die Themen Vollstreckung polizeilicher Maßnahmen, Kostenanforderung, die unterschiedlichen
	Dimensionen polizeilichen Ermessens (namentlich bei der sog. Störerauswahl) und schließlich der einschlägige
	Rechtsschutz und Staatshaftung erörtert.
Inhalte der Vorlesung Verwaltungsrecht	Die Vorlesung befasst sich mit den Grundprinzipien des Verwaltungsrechts. Dazu gehören u.a. Organisation und
Allgemeiner Teil	Handlungsformen der Verwaltung (insbes. Verwaltungsakt und Verwaltungsvertrag und deren Wirksamkeit),
	Ermessen und unbestimmte Rechtsbegriffe, Verwaltungsverfahren und Verwaltungsvollstreckung, das Recht der
	staatlichen Ersatzleistungen und das Recht der öffentlichen Sachen. Um eine Verbindung zwischen Modul I und II
	aufzubauen werden auch die verfassungsrechtlichen Vorgaben für die Verwaltung thematisiert.
Inhalte der Vorlesung	Die Veranstaltung gibt einen Überblick über das Verwaltungsprozessrecht, das seine Grundlage in der
Verwaltungsprozessrecht	Verwaltungsgerichtsordnung hat. Unter Berücksichtigung der Bezüge zum materiellen Recht werden die
	verschiedenen gerichtlichen Klage- und Antragsarten, deren besondere sowie die allen Verfahren gemeinsamen
	Sachentscheidungsvoraussetzungen besprochen. Behandelt werden des Weiteren die Grundsätze des gerichtlichen
	Verfahrens sowie der vorläufige Rechtsschutz und die Rechtsmittel.
Inhalte der Vorlesung Verwaltungsrecht	Der Fokus der Vorlesung Baurecht liegt auf dem Recht der Bauleitplanung, der Zulässigkeit von Bauvorhaben und
Besonderer Teil II: Baurecht	den bauaufsichtsrechtlichen Instrumentarien. Das Baugenehmigungsverfahren sowie die bauplanungs- und
	bauordnungsrechtlichen Anforderungen an Einzelvorhaben werden genauer beleuchtet. Die Aufstellung von
	Bauleitplänen wird in Grundzügen dargestellt.
Inhalte der Vorlesung Verwaltungsrecht	Die Vorlesung befasst sich mit dem Kommunalrecht und behandelt dabei insbesondere die Stellung der Gemeinden
Besonderer Teil II: Kommunalrecht	und Landkreise im Staat, ihr Verhältnis zu den Bürgern, ihre Handlungsformen sowie die rechtlichen
	Binnenbeziehungen. Gehalt und Grenzen der Selbstverwaltungsgarantie werden dabei ebenso behandelt wie die
	Frage, ob Gemeinden und Landkreise "Staaten im Kleinen" sind.





Aula ita a sua si a a la ft Vanca la consulat	In the Auto-State of the State
Arbeitsgemeinschaft Verwaltungsrecht	In der Arbeitsgemeinschaft Verwaltungsrecht im 5. Fachsemester wiederholen die Studierenden die verwaltungs-
	rechtlichen Inhalte des 3. und 4. Fachsemesters anhand von Fällen und haben somit die Möglichkeit das zuvor
	erlernte Wissen anzuwenden. Am Ende der Arbeitsgemeinschaft werden auch bau- und kommunalrechtliche Fälle
	bearbeitet. Die Inhalte aus den vorangegangenen Vorlesungen werden in verschiedenen Fallkonstellationen
	kombiniert. Der bereits im I. Modul Staatsrecht erlernte Gutachtenstil wird im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft
	weiter eingeübt und gefestigt. Die Studierenden erhalten auch in dieser Arbeitsgemeinschaft die Gelegenheit zur
	eigenständigen Argumentation, mit dem Dozenten und den anderen Studierenden in eine fachliche Diskussion zu
	treten, eigene Ansichten zu formulieren und zu begründen oder andere Ansichten argumentativ zu bestätigen oder
	zu widerlegen.
Übung im Öffentlichen Recht für	Die Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene behandelt Besprechungsfälle zum Verwaltungsrecht. Die für
Fortgeschrittene	die Lösung der Modulabschlussklausur notwendige Methodik wird den Studierenden anhand von umfangreichen
	und komplexen verwaltungsrechtlichen Fällen vermittelt. Das in den Vorlesungen erlernte Wissen wird dadurch
	nochmals besser vernetzt. Die Studierenden erlernen hierbei Schwerpunkte zu setzen und den Umgang mit
	unbekannter Materie. Studierende sind in der Lage, im Bereich der Grundlagen des Öffentlichen Rechts auf der
	Basis eigenen, exemplarisch erworbenen Verständnisses rechtswissenschaftlich zu arbeiten. Das
	rechtswissenschaftliche Arbeiten umfasst insbesondere die Fähigkeit, öffentlich-rechtliche Methodik selbständig
	auf abstrakte Rechtsfragen und konkrete Fallgestaltungen anzuwenden.
	auf abstrakte Kechtshagen und konkrete Fangestaltungen anzuwenden.
	Im Rahmen der Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene wird die Modulabschlussklausur
	Verwaltungsrecht geschrieben. Die Inhalte der Modulabschlussklausur variieren und können unterschiedliche
	verwaltungsrechtliche Schwerpunkte aus den verschiedenen Vorlesungen haben.





Anlage: Studienverlaufsplan Bachelor-Begleitfach Öffentliches Recht (25%)

Beginn: Wintersemester

I. Modul: Staatsrecht		SEMESTER
(Pflichtmodul)		
Leistungspunkte gesamt:	16	1. Fachsemester
1. Fachsemester		Wintersemester
Leistungspunkte:	6	
2. Fachsemester		2. Fachsemester
Leistungspunkte:	6	
3. Fachsemester		Sommersemester
Leistungspunkte:	4	
		3. Fachsemester
II. Modul: Verwaltungsrecht		Wintersemester
(Pflichtmodul)		
Leistungspunkte gesamt:	19	4. Fachsemester
3. Fachsemester		
Leistungspunkte:	2	Sommersemester
4. Fachsemester		
Leistungspunkte:	8	5. Fachsemester
<u>5. Fachsemester</u>		Wintersemester
Leistungspunkte:	4	
6. Fachsemester		6. Fachsemester
Leistungspunkte:	5	Sommersemester





[= 16 LP]

Studienverlaufsplan des Bachelor-Begleitfaches Öffentliches Recht (25%)

I. MODUL STAATSRECHT

Leistungspunkte I. MODUL STAATSRECHT gesamt

1. Semester (Wintersemester) Grundkurs Staatsrecht I (4 SWS) (Staatsorganisationsrecht einschl. intern. Bezüge) [=4LP]Arbeitsgemeinschaft für Bachelor-Studierende (2 SWS) [= 2 LP] 2. Semester (Sommersemester) Grundkurs Staatsrecht II (4 SWS) (Grundrechte) [=4LP]Arbeitsgemeinschaft Staatsrecht (gesamt) (2 SWS) [= 2 LP]3. Semester (Wintersemester) Übung im Öffentlichen Recht für Anfänger (2 SWS) [=4LP]mit Modul-Abschlussklausur Staatsrecht





Studienverlaufsplan des Bachelor-Begleitfaches Öffentliches Recht (25%)

II. MODUL VERWALTUNGSRECHT

3. Semester (Wintersemester)	
Verwaltungsrecht Besonderer Teil I (2 SWS) (Polizeirecht)	[= 2 LP]
4. Semester (Sommersemester)	
Verwaltungsrecht Allgemeiner Teil (4 SWS)	[= 4 LP]
Verwaltungsprozessrecht (2 SWS)	[= 2 LP]
5. Semester (Wintersemester)	
Verwaltungsrecht Besonderer Teil II (2 SWS)	
(Baurecht)	[= 2 LP]
Verwaltungsrecht Besonderer Teil III (2 SWS)	
(Kommunalrecht)	[= 2 LP]
Arbeitsgemeinschaft Verwaltungsrecht (2 SWS)	[= 2 LP]
6. Semester (Sommersemester)	
Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene (2 SWS)	
mit Modul-Abschlussklausur Verwaltungsrecht	[= 5 LP]
Leistungspunkte II. MODUL VERWALTUNGSRECHT gesamt	[= 19 LP]